

Das Vetorecht in seiner jetzigen Form erscheint nicht mehr angemessen

Rede des deutschen Außenministers vor der 54. UN-Generalversammlung (22. September 1999)

JOSEPH FISCHER

Zunächst möchte ich Ihnen, Herr Präsident, herzlich zu Ihrer Wahl zum Vorsitzenden der 54. Tagung der Generalversammlung gratulieren und Ihnen viel Erfolg in diesem schwierigen Amt wünschen. Gleichzeitig danke ich Außenminister Operti für seinen unermüdlichen Einsatz, mit dem er die 53. Generalversammlung erfolgreich geleitet hat. Ich begrüße Kiribati, Nauru und Tonga, mit denen Deutschland ein langes freundschaftliches Verhältnis verbindet, als neue Mitglieder der Weltorganisation. Den Ausführungen meiner finnischen Kollegin Tarja Halonen im Namen der Europäischen Union schließe ich mich an. Diese Generalversammlung ist die letzte in diesem »Jahrhundert der Extreme«, wie der britische Historiker Eric Hobsbawm das zu Ende gehende Jahrhundert genannt hat. Anlaß genug zu einer Standortbestimmung. Die Vereinten Nationen haben seit ihrer Gründung das Zusammenleben der Völker entscheidend verbessert. Die Entwicklung des Völkerrechts, der Schutz der Menschenrechte, die Entkolonisierung, die weltweite humanitäre und die Katastrophenhilfe, die Bewußtmachung der großen Menschheitsprobleme wie Bevölkerungswachstum, Armut und globale Umweltkrise – all dies wäre ohne die Vereinten Nationen nicht zu denken.

Die Ziele und Werte der UN – Frieden, Menschenrechte, Freiheit, Gerechtigkeit und Entwicklung – sind alternativlos und werden weltweit anerkannt, wenn auch leider nicht immer und überall beachtet. Es bleibt dennoch, auch nach über fünfzig Jahren, ein weiter Weg zu ihrer universellen Respektierung und Durchsetzung. Trotz aller Anstrengungen der Staatengemeinschaft ist es bisher nicht gelungen, Krieg, Unterdrückung, Tyrannei, Vertreibung und schwerste Menschenrechtsverletzungen bis hin zum Völkermord von unserem Planeten zu verbannen. Ihrer zentralen Aufgabe, der Wahrung von Frieden und Sicherheit, werden die Vereinten Nationen und ihre Mitgliedstaaten auch am Ende dieses Jahrhunderts nur unvollkommen gerecht. Die große Hoffnung, daß nach dem Ende des Ost-West-Konflikts endlich die Ära der multilateralen Kooperation und der weltweiten Herrschaft des Rechts anbricht, ist bisher nicht Wirklichkeit geworden. Die Frage der Friedenssicherung stellt sich heute unter gänzlich veränderten Bedingungen als in der Gründungsphase der Vereinten Nationen. Zum einen sind heute die meisten Konflikte inner- anstatt wie früher zwischenstaatlichen Ursprungs. Zum anderen ist die Rolle des Nationalstaates durch die gestiegene Bedeutung der Menschenrechte und die Globalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft erheblich relativiert worden. Die Frage der Friedenssicherung stellt sich vor diesem Hintergrund zunehmend in einem Spannungsfeld zwischen der klassischen Staatensouveränität und dem Schutz der Menschenrechte.

Was ist zu tun, wenn ganze Staaten kollabieren und die Zivilbevölkerung in nicht enden wollenden Bürgerkriegen von allen Seiten massakriert wird? Was, wenn ethnische Spannungen in einem Staat durch verbrecherische Regierungen teilweise erst hervorgerufen und dann mittels Pogromen, Massenvertreibungen und Massenmord bis hin zum Völkermord beantwortet werden? Darf dann den Vereinten Nationen die Staatensouveränität wichtiger sein als der Schutz der Menschen und ihrer Rechte? Rwanda, Kosovo und Osttimor sind dramatische Beispiele dafür.

Der Kosovokonflikt stellt daher in mehrfacher Hinsicht eine Zäsur dar. Die Weltgemeinschaft hat es dort nicht mehr geduldet, daß Krieg gegen die eigene Bevölkerung geführt wird und Terror und Vertreibung als Mittel der Politik eingesetzt werden. Keine Regierung hat, wie Generalsekretär Kofi Annan in seiner brillanten und wegweisenden Rede vor der 55. Tagung der Menschenrechtskommission gesagt hat, das Recht, sich hinter dem Prinzip der staatlichen Souveränität zu verstecken, um die Menschenrechte zu verletzen. Die Nicht-einmischung in »innere Angelegenheiten« darf nicht länger als Schutzschild für Diktatoren und Mörder mißbraucht werden. Die Weltmenschenrechtskonferenz in Wien hat dies bereits 1993 mit Zustimmung aller UN-Mitgliedstaaten mit den Worten bekräftigt: »Die Förderung und der Schutz der Menschenrechte sind ein legitimes Anliegen der internationalen Gemeinschaft.«

Der Kosovokonflikt stellt zugleich aber auch eine Wegscheide für die Entwicklung der internationalen Beziehungen dar. Wie wird die Staatengemeinschaft künftig entscheiden – die Frage ist soeben in Osttimor erneut gestellt worden –, wenn es darum geht, massive Menschenrechtsverletzungen gegen ein ganzes Volk zu unterbinden? Es sind zwei Entwicklungen denkbar:

● Entweder es bildet sich eine Praxis humanitärer Interventionen außerhalb des UN-Systems heraus. Dies wäre sehr problematisch. Das Eingreifen im Kosovo erfolgte in einer Situation der Selbstblockade des Sicherheitsrats nach dem Scheitern aller Bemühungen um eine friedliche Lösung als Nothilfe und Ultima ratio zum Schutz der vertriebenen Kosovo-Albaner. Die Geschlossenheit der europäischen Staaten und des westlichen Bündnisses wie auch verschiedene Resolutionen des Sicherheitsrats waren dabei von entscheidender Bedeutung. Der nur in dieser besonderen Lage gerechtfertigte Schritt darf jedoch nicht zu einem Präzedenzfall für die Aufweichung des Monopols des UN-Sicherheitsrats zur Autorisierung von legaler internationaler Gewaltanwendung und schon gar nicht zu einem Freibrief für die Anwendung äußerer Gewalt unter humanitärem Vorwand werden. Dies würde der Willkür und

Anarchie Tür und Tor öffnen und die Welt ins 19. Jahrhundert zurückwerfen.

● Der Ausweg aus dem Dilemma kann deshalb nur darin liegen, das bestehende System der Vereinten Nationen derart weiterzuentwickeln, daß diese künftig im Falle schwerster Menschenrechtsverletzungen rechtzeitig eingreifen können, allerdings erst nach Ausschöpfung aller Mittel friedlicher Konfliktbeilegung und – dies ist entscheidend – in einem rechtlich strikt begrenzten und kontrollierten Rahmen.

Der einzelne Mensch und seine Rechte müssen im 21. Jahrhundert neben den Rechten der Staaten stärker in das Zentrum des Sicherheitsbegriffes der internationalen Staatengemeinschaft rücken. Hierauf muß die Reform des zentralen Gremiums zur Sicherung des Weltfriedens, des UN-Sicherheitsrats, ausgerichtet werden. Dieser ist in Fällen einer Bedrohung des Friedens oder der Sicherheit durch innerstaatliche Entwicklungen durchaus zum Handeln ermächtigt und in der Lage. Dies zeigt eine lange Kette von Beschlüssen, beginnend mit der Apartheid-Resolution bis hin zu den Interventionen in Irak, in Bosnien oder in Haiti. Doch bei Rwanda, Kosovo und Kongo war der Sicherheitsrat in seinen Entscheidungen blockiert und hat seine Verantwortung aus der UN-Charta nicht wahrnehmen können, mit katastrophalen Folgen für die betroffenen Völker. Diese Konflikte sind dringlicher Anlaß, gerade auch mit Blick auf die wichtige Millenniums-Generalversammlung, die so lange überfällige Reform des Sicherheitsrats endlich zu realisieren. Der Sicherheitsrat muß den neuen weltpolitischen Realitäten angepaßt, er muß repräsentativer zusammengesetzt und vor allem in die Lage versetzt werden, auf die Krisen und Konflikte von heute zu reagieren. Die Reform muß sowohl eine Erweiterung um ständige und nicht-ständige Mitglieder umfassen als auch eine Stärkung der Mechanismen seiner Entscheidungsfindung. Wie Sie wissen, hat Deutschland schon länger seine Bereitschaft erklärt, in diesem Zusammenhang dauerhaft mehr Verantwortung zu übernehmen. Hieran halten wir uneingeschränkt fest.

Bei der Reformdebatte dürfen wir der für die Handlungsfähigkeit des Sicherheitsrats zentralen Frage des Vetorechts für die Ständigen Mitglieder nicht ausweichen. Das Vetorecht wird in seiner jetzigen Form von vielen als nicht mehr angemessen betrachtet. Es ist jedoch ein Faktum, mit dem wir international noch längere Zeit zu rechnen haben werden. Wie also kann die Entscheidungsfindung im Sicherheitsrat effizienter gestaltet werden? Der Sicherheitsrat handelt nach der Charta im Auftrag und im Namen der Gesamtheit aller UN-Mitgliedsstaaten, doch diese haben bislang keinen Anspruch darauf, die Gründe für die Ausübung des Vetorechts durch einen Staat zu erfahren. Dies ist nicht nur wenig demokratisch und transparent, es erleichtert auch die Einlegung des unilateralen Vetos aus nationalen anstatt aus internationalen Interessen. Die Einführung einer Begründungspflicht vor der Generalversammlung würde dies erschweren und deshalb einen substantiellen Fortschritt auf dem Weg zu einem verantwortlicheren Umgang mit dem Veto einleiten. Warum soll nicht auch die Generalversammlung künftig ein Mehr an Verantwortung tragen?

Ein zweiter Ansatz, um das internationale System der Friedenssicherung effizienter zu gestalten, führt über Kapitel VIII der UN-Charta, nämlich über eine Stärkung der regionalen Sicherheitssysteme und eine Neu-Austarierung der Aufgaben und Kompetenzen zwischen diesen und den Vereinten Nationen. Es zeichnet sich ab, daß den Regionalorganisationen zunehmend eine Implementierungsrolle zukommen könnte. Dies würde auch den Ausbau der Fähigkeiten zur Sicherheitskooperation von regionalen Organisationen und ihrer Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen fördern. Unverzichtbar bleibt dabei der Primat des Sicherheitsrats. Ohne eine Reform im Bereich der Friedenssicherung wird es immer häufiger zu einer Umgehung und damit einer Erosion des Sicherheitsrates und letztlich auch des gesamten UN-Systems kommen. Die Uno, eine der bedeutendsten zivilisatorischen Errungenschaften dieses Jahrhunderts, und das durch sie begründete Werte- und Ordnungssystem würden damit Gefahr laufen, in die Bedeutungslosigkeit zu versinken. Dies müssen wir verhindern.

Die Katastrophe in Osttimor führt uns gerade jetzt vor Augen, wie notwendig ein enges Zusammenwirken zwischen einem handlungsfähigen Sicherheitsrat und den Staaten der Region ist. Das Mandat des Sicherheitsrats für die Entsendung einer multilateralen Friedenstruppe muß umfassend umgesetzt werden. Indonesien muß jetzt eng mit der UN-Mission kooperieren und alles in seiner Kraft Stehende tun, um ihren Erfolg zu garantieren. Das Blutvergießen muß ein Ende haben. Den Opfern muß geholfen werden. Die Vertriebenen müssen sicher zurückkehren können. Deutschland hat bereits humanitäre Unterstützung und Nahrungsmittelhilfe bereitgestellt. Wir werden ein Sanitätskontingent zur Unterstützung der Friedenstruppen entsenden und weitere Maßnahmen beim Wiederaufbau des zerstörten Landes leisten. Ich bin sicher, daß unser Parlament diesem Vorhaben seine uneingeschränkte Unterstützung geben wird.

In Afrika sind das Ostafrikanische Zwischenseengebiet, Kongo und Sierra Leone seit vielen Jahren Schauplatz furchtbarer Kriege, von Massenmord, Zer-

störung und Flüchtlingselend. Zur Begrenzung und Lösung dieser Konflikte haben die Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) und die Militärbeobachtergruppe der Wirtschaftsgemeinschaft der Westafrikanischen Staaten (ECOMOG/ECOWAS) vieles beigetragen. Doch diese Organisationen brauchen auch die Unterstützung durch die Vereinten Nationen, in Sierra Leone, im Kongo und gerade auch im Konflikt zwischen Äthiopien und Eritrea. Beide Konfliktparteien müssen sich an die geschlossenen Vereinbarungen halten und eng mit den UN und der OAU zusammenarbeiten, damit der nun eingeleitete Friedensprozeß zu einem erfolgreichen Abschluß geführt werden kann. Die Weltgemeinschaft muß die Ursachen statt nur die Symptome von Kriegen und Konflikten zum Gegenstand multilateraler Friedenssicherung machen. Generalsekretär Kofi Annan hat zu Recht dazu aufgerufen, eine »Kultur der Prävention« zu entwickeln, um den Ausbruch von Kriegen und Naturkatastrophen künftig wirksamer zu verhindern. Jeder weiß, wie schwierig der Übergang von der »Kultur der Reaktion« zu einer »Kultur der Prävention« sein wird. Es verlangt große Überzeugungskraft, um die politische und ökonomische Bereitschaft zu Maßnahmen aufzubringen, die etwas verhindern sollen, was es hoffentlich niemals geben wird. Und doch ist es schon aus finanziellen, aber vor allem aus humanitären Gründen unsere Pflicht und Verantwortung, hier umzusteuern. Fortschritte auf vier Gebieten sind dringlich:

1. Wir müssen vom »early warning« zur »early response« kommen. Gerade die UN verfügen über beachtliche Möglichkeiten für die präventive Diplomatie, die es noch stärker zu nutzen gilt. Hier liegt auch ein hohes Synergiepotential für die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen.

2. »Peace-keeping«-Operationen müssen bereits im Vorfeld von Konflikten stattfinden. Die UN-Mission in Mazedonien hat hier Maßstäbe gesetzt.

3. Die Abrüstung und Nichtverbreitung von Massenvernichtungsmitteln benötigen einen neuen politischen Impuls. Eine Dynamisierung der Genfer Verhandlungen ist dringend geboten, besonders bei der globalen nuklearen Abrüstung, der Verifikation von biologischen Waffen und bei der Implementierung der Chemiewaffen-Konvention. Deutschland setzt sich zudem für die Verabschiedung einer Konvention zur weltweiten Unterbindung des illegalen Transfers von Kleinwaffen ein.

4. Das »peace-building« wird zu einer immer wichtigeren Präventionsaufgabe. Mit der Übergangsverwaltung für das Kosovo (UNMIK) stehen die UN vor einer der umfassendsten Bewährungsproben ihrer Geschichte. Entscheidend sind jetzt der Aufbau einer öffentlichen Ordnung durch die Schaffung einer wirksamen Justiz und die rasche Entsendung der zugesagten internationalen Polizeieinheiten. Seitdem die UN nationale Polizeieinheiten in das internationale System der Verfügungsbereitschaft aufnehmen, sind sie in der Lage, schneller zu handeln. Auf diesem Wege müssen wir weitergehen.

Das Fundament präventiver Friedenspolitik und ziviler Konfliktbearbeitung sind der Schutz der Menschenrechte und die fortschreitende Demokratisierung der Staaten. Es ist eine historische Tatsache, daß Demokratien mit ausgeprägten zivilgesellschaftlichen Strukturen kaum jemals Krieg gegeneinander führen. Und auch ein dauerhafter wirtschaftlicher Erfolg wird in der globalisierten Informationsgesellschaft von morgen ohne gute Staatsführung, beruhend auf den Menschenrechten, der Gewaltenteilung und einem funktionierenden Rechts- und Verfassungsgefüge, nicht zu haben sein.

Im Bereich der Menschenrechte hat die Verrechtlichung der internationalen Beziehungen gerade im vergangenen Jahr erfreuliche Fortschritte gemacht. Die Festsetzung Pinochets und die Anklageerhebung gegen Milošević durch das Internationale Jugoslawien-Tribunal sind Meilensteine auf dem Weg zur weltweiten Herrschaft des Rechts. Diktatoren und Menschenrechtsverletzer werden sich künftig nicht mehr darauf verlassen können, daß sie nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Dies muß auch für die Mörder von Dili und ihre Auftraggeber gelten. Gerechtigkeit ist hier wie überall auf der Welt Voraussetzung für den inneren Frieden. Einen Quantensprung in der Völkerrechtsentwicklung stellte die Verabschiedung des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs dar. Ich rufe alle Staaten auf, die Integrität des Römischen Statuts zu wahren, es zu unterzeichnen und zügig zu ratifizieren, damit der Gerichtshof im nächsten Jahr seine Arbeit aufnehmen kann.

Deutschland setzt sich bei den Menschenrechten besonders auf den folgenden Gebieten für Fortschritte ein. Die scheußlichen Verbrechen des Kinderhandels und der Kinderprostitution müssen weltweit ebenso geächtet werden wie der Einsatz von Kindersoldaten. Bei dem Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention zur Verbesserung des Schutzes von Kindern in bewaffneten Konflikten muß die Altersgrenze auf 18 Jahre angehoben werden. In vielen Ländern sind Frauen auch heute noch recht- und schutzlos gegenüber Diskriminierung und Gewalt. Dies ist ein nicht hinnehmbares Unrecht. Von einer tatsächlichen Gleichberechtigung, selbst bei den Grundrechten, ist unsere Welt leider noch sehr weit entfernt. Es muß deshalb unser Ziel sein, das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu verabschieden. Wir halten die Todesstrafe weder ethisch noch juristisch für gerechtfertigt. Deutschland wird zusammen mit seinen europäischen Partnern sein Engagement für die Umsetzung der gemeinsamen Resolution zur Abschaffung der Todesstrafe energisch fortsetzen. Der Schutz der Pressefreiheit muß verbessert werden. Die Freiheit zu informieren ist ein zuverlässiger Gradmesser für die Achtung der Menschenrechte. Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte garantiert das Recht auf freie Meinungsäußerung. Doch in vielen Staaten bleiben Zensur, Einschüchterung und Repressalien an der Tagesordnung. Besonders schockierend ist es, daß Jahr für Jahr Dutzende von Journalisten bei der Ausübung ihrer Arbeit ums Leben kommen. Die Vereinten Nationen sollten sich mit diesem Thema verstärkt befassen und über praktische Lösungen sowie über einen

verbesserten Rechtsschutz für Journalisten nachdenken. Zu diesem Zweck werden wir in Kürze zu einer Konferenz nach Deutschland einladen.

Die dritte große Aufgabe der Vereinten Nationen neben der Friedenssicherung und der Förderung der Menschenrechte wird es im kommenden Jahrhundert sein, einen Ausgleich zwischen den reichen und den armen Ländern zuwege zu bringen. Der zehnte »Bericht über die menschliche Entwicklung« des UNDP ist zu dem traurigen Ergebnis gelangt, daß die Globalisierung die Kluft zwischen den reichen und den ärmeren Ländern noch weiter vertieft hat. Hier muß die Staatengemeinschaft gegensteuern. Die Entwicklung der ärmeren und ärmsten Staaten darf nicht allein der »unsichtbaren Hand« des globalen Marktes überlassen werden. Der Mensch, nicht der Markt, muß ins Zentrum der Globalisierungsdebatte rücken. Dies wird eine stärkere Steuerung auch auf politischer Ebene erfordern. Die reichen Länder haben eine Verantwortung, den armen Ländern dabei zu helfen, die Globalisierung auch als Chance nutzen zu können und ihnen eine fairere Teilhabe an der Entwicklung der Weltwirtschaft zu ermöglichen, durch Unterstützung bei den inneren Reformen und durch Öffnung der Märkte. Deutschland hat hierzu im Rahmen seiner EU- und G-8-Präsidentschaften mit der Kölner Schuldeninitiative von 1999 und dem Verhandlungsbeginn über eine Nachfolge des Lomé-Abkommens substantielle Initiativen ergriffen, die fortentwickelt werden müssen.

Entwicklungszusammenarbeit im weitesten Sinne muß noch mehr als bisher zu einer Kernaufgabe der Vereinten Nationen werden. Wissenschaft und Technologie sind viel zu sehr auf die Probleme der reichen Länder ausgerichtet. Warum nutzen wir nicht den UN-Rahmen stärker, um hier Brücken zu bauen? Der Ökonom Jeffrey Sachs hat zum Beispiel den interessanten Vorschlag gemacht, einen »Millennium-Impf-Fonds« mit garantierten Zukunftsmärkten für Impfstoffe gegen Tropenviren wie Tuberkulose, Malaria und vor allem gegen AIDS einzurichten. Zudem muß im Zuge der Entstehung einer globalen Wissensgesellschaft das internationale Regime für den Schutz geistigen Eigentums überholt werden, wenn nicht die Armen der Welt schon bald einen Großteil ihrer Rechte und Freiheiten verlieren sollen. Über derartige Vorschläge sollten arme und reiche Länder häufiger direkt miteinander sprechen. Deutschland hat während seiner G-8-Präsidentschaft mit einem Treffen mit den Blockfreien und der Gruppe der 77 einen Anfang gemacht.

Die Zerstörung der Umwelt ist längst kein »weiches« Thema mehr, sondern ein sehr hartes, das immer stärkere Auswirkungen auch auf die internationale Sicherheit haben wird. Klimaerwärmung und Wasserknappheit werden nach der neuen Studie des UNEP die größten Menschheitsprobleme im kommenden Jahrhundert sein. Das UNEP weist zu Recht auch auf die enge Verbindung zwischen Umweltzerstörung, Armut und übermäßigem Konsum hin. Der Stillstand in den Klimaschutzverhandlungen muß endlich überwunden und das Kyoto-Protokoll implementiert werden. Der Vernichtung des Regenwaldes muß Einhalt geboten, die weitere Ausbreitung der Wüsten verhindert werden. Und wir müssen die Vergeudung der natürlichen Ressourcen unseres Planeten beenden und so rasch wie möglich auf erneuerbare Energieträger umsteigen. Die Welt hat nicht mehr viel Zeit, um die Weichen in Richtung Nachhaltigkeit umzustellen. Hierfür wird auch eine viel aktivere Bevölkerungspolitik notwendig sein, einschließlich einer Langzeitstrategie gegen die Überalterung unserer Welt. Der 1982 beschlossene Internationale Aktionsplan zur Frage des Alters muß dringend überarbeitet werden. Wir wollen hierzu unter der Ägide der ECE eine Ministerkonferenz in Deutschland abhalten.

Mit dem Sprung ins nächste Jahrtausend wird das Nationalstaatsprinzip weiter an Bedeutung verlieren. Antworten auf die großen Weltprobleme zu finden, wird im Rahmen der klassischen Nationalstaaten nicht mehr möglich sein, sondern nur in einer gestärkten internationalen Struktur und mit einem Machttransfer auf internationale Organisationen, an ihrer Spitze die Vereinten Nationen, einer Transformation von klassischer Macht in Recht, einem Interessenausgleich und einer Zivilisierung des internationalen politischen Systems bei immer stärkerer Einbindung von zivilgesellschaftlichen Akteuren und Wirtschaftsunternehmen. Auch die Verständigung auf Mindeststandards in sozialen Fragen – ich denke hier etwa an die Kinderarbeit – wird vielfach nur noch im globalen Rahmen möglich sein. Ich unterstütze den Vorschlag von Generalsekretär Kofi Annan, im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und großen Unternehmen einen globalen Pakt über gemeinsame Werte und Grundsätze abzuschließen, die dem Gesetz des Marktes ein menschliches Gesicht geben.

Die Vereinten Nationen müssen zum Kernstück einer wirksamen »global governance« werden. Eine Stärkung der UN, die mit der Sicherung ihrer finanziellen Grundlagen beginnen muß, ist für Deutschland eines der wichtigsten außenpolitischen Ziele. Deutschland hat in den vergangenen fünfzig Jahren erstmals in seiner Geschichte ganz auf multilaterale Einbindung gesetzt und dadurch die Demokratie, die Freiheit und die Wiedervereinigung erlangt. Unser Land bekennt sich heute aus tiefster Überzeugung und aus historischer Verantwortung zum friedlichen Interessenausgleich und zum Multilateralismus. Diese Überzeugung nehmen wir mit in unsere neue und zugleich alte Hauptstadt Berlin.

Die Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung wird im internationalen Staatensystem von morgen allein der Multilateralismus geben. Unsere Welt wird immer pluralistischer sein, und deswegen wird jede Form von Unilateralismus auf Dauer nicht funktionieren können. Deshalb wird das 21. Jahrhundert mit seinen über sechs Milliarden Menschen und deren Staaten handlungsfähige Vereinte Nationen brauchen. Die Vereinten Nationen und ihre Mitglieder können sich darauf verlassen, daß sie bei den Bemühungen um eine Stärkung der UN keinen verlässlicheren Verbündeten haben werden als uns Deutsche.